

**DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GEMEINDE STEINBERG AM SEE, VG WACKERSDORF**
Stand: - Maßstab: 1:5.000



**DECKBLATT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN, 11. Änderung
GEMEINDE STEINBERG AM SEE, VG WACKERSDORF**
Stand: 30.01.2024 Maßstab: 1:5.000



11. Änderung
Auszug aus der Zeichenerklärung für die planerische Darstellung

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes (11. Änderung) nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan unverändert.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN

 Grünflächen

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

 Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für die Forstwirtschaft

SONSTIGES

 Wege

 Begrenzung Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

 Flächen außerhalb Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich der Flurnummern 940/16, 940/17, 940/18 und 940 in der Gemarkung Oder

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB
(§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB)

Für die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 19.01.2021 wurde in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind am 01.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 19.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 beteiligt.

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung Behörden/TÖB
(§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 12.03.2024 wurden die Entwurfsunterlagen in der Fassung vom 05.03.2024 mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitraum der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zu den Entwurfsunterlagen in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss
(§ 10 Abs. 1 BauGB)

Die Gemeinde Steinberg am See hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 11. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Steinberg am See, den (Siegel)
Harald Bemmerl,
Erster Bürgermeister

Die festgestellte 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Landratsamt Schwandorf am nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

VERFAHRENSVERMERKE

5. Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Das Landratsamt Schwandorf hat die festgestellte 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom , Az., genehmigt.

6. Ausfertigung

Steinberg am See, den (Siegel)
Harald Bemmerl,
Erster Bürgermeister

7. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 11. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht und Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Steinberg am See, den (Siegel)
Harald Bemmerl,
Erster Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**

"Sondergebiet Recyclinganlage mit angrenzenden Gewerbeflächen für Fahrzeugabstellplatz und Lagerplatz"



DECKBLATT-NR.: 11
Gemeinde Steinberg am See
Gemarkung: Oder
Gemeinde: Steinberg am See
Landkreis: Schwandorf
Regierungsbezirk: Oberpfalz

LAGEPLAN 1:20.000



Planfassung:
Steinberg am See, den 05.03.2024

ARCHITEKT:
ZISSLER ARCHITEKTUR GMBH
BÜRO FÜR STADTPLANUNG, HOCHBAU- UND FREIRAUMPLANUNG
EBENPAINT 9, 93170 BERNHARDSWALD
Tel. 09407/90700 -FAX: 09407-3529
EMAIL : info@zissler-architekturmbh.com
HOMEPAGE: www.zissler-architektur.com